

KONTO- / DEPOTVOLLMACHT - VORSORGEVOLLMACHT**IV 3.c)****Kontoinhaber / Vollmachtgeber**

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Name der Bank / Sparkasse _____

Anschrift _____

Ich bevollmächtige hiermit den nachstehend genannten Bevollmächtigten

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

Telefon-Nr. _____

mich im Geschäftsverkehr mit der Bank / Sparkasse zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle meine bestehenden und künftigen Konten und Depots bei der vorgenannten Bank / Sparkasse.**Im einzelnen gelten folgende Regelungen:**

- Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank / Sparkasse dazu,
 - über das jeweilige Guthaben (z. B. durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) zu verfügen und in diesem Zusammenhang auch Festgeldkonten und sonstige Einlagekonten einzurichten,
 - eingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen,
 - von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen,
 - An- und Verkäufe von Wertpapieren (mit Ausnahme von Finanztermingeschäften) und Dividenden zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen,
 - Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige die Konten / Depots betreffende Mitteilungen und Erklärungen entgegenzunehmen und anzuerkennen
 - sowie Debitkarten¹ zu beantragen.
- Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.
- Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Bank widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Kontoinhaber die Bank / Sparkasse hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der Bank / Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.
- Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers; sie bleibt für die Erben des verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank / Sparkasse kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

53

Wichtige Hinweise für den Kontoinhaber / Vollmachtgeber

Ab wann und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte von dieser Vollmacht Gebrauch machen darf, richtet sich nach gesondert zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem Kontoinhaber und dem Bevollmächtigten. Unabhängig von solchen Vereinbarungen kann der Bevollmächtigte gegenüber der Bank / Sparkasse ab dem Zeitpunkt der Ausstellung dieser Vollmacht von ihr Gebrauch machen.

Die Bank / Sparkasse prüft nicht, ob der „Vorsorgefall“ beim Kontoinhaber / Vollmachtgeber eingetreten ist.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Der Bevollmächtigte zeichnet: Unterschrift des Bevollmächtigten
= Unterschriftprobe

¹ Begriff institutabhängig, zum Beispiel ec- bzw. Maestro-Karte oder Kundenkarte.

WICHTIGER HINWEIS:

Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachterteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden lassen.